

Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnologie
im DIN und VDE
AK 731.0.8 „Professionelle drahtlose Funkmikrofone“
Vorsitzender des Arbeitskreis

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie
Frau Heike Warmbold
Mail: buero-via5@bmwi.bund.de

Betrifft: „2. Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“

Sehr geehrte Frau Warmbold,

Der Arbeitskreis „Professionelle Funkmikrofone“ wurde 2006 eingerichtet um die Diskussion der „Digitalen Dividende“ mit Fakten zu begleiten, mögliche Auswirkungen rechtzeitig zu erkennen und im Rahmen der internationalen Regulierung das Potenzial alternativer Lösungsansätze zu bestimmen.

Zu diesem Zweck arbeiten derzeit 18 Organisationen (Anwendervertretungen, Rundfunkanstalten, Hersteller und Wissenschaftseinrichtungen) aus 4 Nationen zusammen.

Während in der Anfangszeit der Fokus unserer Arbeit auf drahtlose Mikrofonanwendungen gerichtet war, hat sich unsere aktuelle Sichtweise zwangsläufig auf die ganzheitliche Betrachtung der gesamten drahtlosen Werkzeuge der professionellen Veranstaltungsproduktion zu richten.

Auf der Grundlage der Erfahrungen mit der aktuell noch laufenden Arbeitsgruppentätigkeit nehmen wir Stellung zum Entwurf der „Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“:

04. September 2008

Matthias Fehr
Erlanger Straße 9
91083 Baiersdorf
Tel. 09133 60 76 855

Einleitung:

Die professionelle Veranstaltungsproduktion wird in ihrer Gesamtheit repräsentiert durch den Einsatz einer Vielzahl moderner Produktionswerkzeuge, -Verfahren und -Methoden. Zu den bekannten Werkzeugen gehören im Sinne dieser Kommentierung unter anderem Mikrofone, Rückstrecken, Reportage- und Regiefunk aber auch drahtlose Kameras, Konferenz- und Fernsteuertechnik. Der Einsatz derartiger Werkzeuge ist geprägt von den Anforderungen der Produktion der jeweiligen Veranstaltung und unterliegen keinen klar abgrenzbaren Rahmenbedingungen. Signifikant sind das typisch zweistellige Wachstum der drahtlosen Werkzeuge und der Zwang zu permanenter Qualitätssteigerung der produzierten Contents, unmittelbar basierend auf der ausreichenden Bereitstellung hochqualitativer Frequenzressourcen. Die Art der Frequenzbelegung der professionellen Veranstaltungsproduktion unterscheidet sich dabei signifikant in Quantität und Qualität vom typischen „Kleinleistungsfunk“ mittels SRD.

Deutschland ist ein international hervorragendes Produktionsland für hochwertige und professionell ausgeführte Veranstaltungen, deren Wertschöpfung ein erhebliches Potenzial aufweist.

Dazu ein Beispiel aus dem Nutzungsbereich professioneller Produktionswerkzeuge im Rahmen der deutschen Konferenz- und Veranstaltungszentren:

Laut der Studie „Meeting und Eventbarometer 2008“ finden 2,8 Millionen Veranstaltungen, mit insgesamt 314 Millionen Teilnehmern, allein in Deutschland statt.

Zu allen Veranstaltungen wird drahtlose Veranstaltungstechnik eingesetzt. Kabelgebundene Alternativen, vorausgesetzt die Veranstaltungsform erlaubt den Kabeleinsatz überhaupt, können wegen massiven Rationalisierungsdrucks immer seltener zum Einsatz kommen. Drahtlose Produktionswerkzeuge haben daher zweistelliges Wachstum.

Zusätzliche Synergien zum Beispiel in Tourismus, dem Hotel- und Gastgewerbe, Nah- und Fernverkehr und Telekommunikation werden im Rahmen der Veranstaltungen gefördert und verdienen Beachtung bei der Folgenabschätzung im Rahmen geplanter Zuweisungsänderungen.

Auf das zuvor genannte Beispiel übertragen, vergegenwärtige man sich alleine die Übernachtungszahlen und die Wertschöpfung im Hotel- und Gastgewerbe, wenn 314 Millionen Teilnehmer Veranstaltungen besuchen.

Die Distribution der wertschöpfenden Veranstaltungsinhalte (Content) findet live oder auf Datenträger aber auch im Rahmen der Reproduktion über sehr lange Zeiträume vielfach wiederholt statt (oft länger als 10 Jahre).

Wichtigste Frequenzressourcen für die Audio- und Veranstaltungsproduktion ist aktuell der UHF-Frequenzbereich von 470 bis 862 MHz. Vorherrschende Frequenznutzungsprinzipien sind die Einzelfrequenzzuweisung (auch als Kurzzeitzulassung) gefolgt von vereinfachter Frequenzzuweisung im Rahmen der Vfg 91/2005 für den Frequenzbereich 790 bis 862 MHz. Der professionelle Einsatz drahtloser Produktionswerkzeuge unter Vfg 91/2005 gehört zu den weltweit beachteten und äußerst erfolgreichen Lösungsansätzen der praxisnahen Frequenzregulierung. Auf diese Allgemeinzulassung setzen aktuell wesentliche Komponenten zum Beispiel im Rahmen von Kunst und Kultur, Theater und Orchester, Musical, Sport, Rundfunk und Fernsehen, Nachrichtenberichterstattung, Unternehmens-, Hotel- und Konferenzinstallationen.

Signifikant ist die lokale Nutzungskonzentration in den Siedlungs- und Ballungsgebieten, auch wenn diese temporär zum Beispiel im Rahmen von Großveranstaltungen entsteht.

Kommentierung der beabsichtigten Änderungen der Frequenzbereichszuweisung:

(AZ: VI A 5 – 17 08 15 / 17, Seite19, Eintrag 226, Ziffer D317A)

Der Frequenzbereich 790-960MHz ist für die Nutzung durch IMT identifiziert. Diese Identifizierung schließt eine Nutzung dieses Frequenzbereiches durch andere Funkstellen von Funkdiensten, denen dieser Frequenzbereich zugewiesen ist, nicht aus und begründet keinen Vorrang für IMT im Frequenzbereichszuweisungsplan. Als Grundlage dafür wird die Identifizierung des Frequenzbereichs 790 bis 862 (Region1) durch die WRC 2007 mit Zielrichtung einer nationalen Frequenzzuweisung nach 2011 herangezogen. Die Zuweisung dieses Frequenzbereiches an IMT auf co-primärer Basis erfolgte im Rahmen der WRC 2007 unter der Voraussetzung nachfolgender Kompatibilitätsstudien. Diese Kompatibilitätsstudien werden zurzeit von ITU SG5-6 durchgeführt, werden bis zur nächsten WRC 2011 abgeschlossen und erst danach anwendbar sein. Ergänzend wird auf die Arbeit eine Vielzahl europäischer Expertengruppen verwiesen, die unbedingt berücksichtigt werden sollte.

Durch die Frequenzzuweisung an IMT und die erwartete Inkompatibilität zur bisherigen Frequenznutzung wird faktisch eine unüberwindliche Betriebseinschränkung für die bisherige Art der Frequenzbelegung ausgesprochen. In diesem Frequenzbereich werden in Deutschland mehrere hunderttausend drahtlose Produktionswerkzeuge (ein Großteil aller Funkstrecken im täglichen Produktionseinsatz) betrieben, denen dadurch die Stilllegung droht.

Sollte allerdings die etablierte Frequenznutzung im Bereich 790 – 862 MHz fortgeführt werden, so ist bereits heute anzumerken, das eine derartige Frequenzzuweisung weiterhin eine Qualitätsgarantie benötigt. In der sekundären Frequenzteilung mit dem bisherigen Primärdienst war das praktisch gesichert. Gerade dieser Qualitätsfortbestand ist für die professionelle Veranstaltungsproduktion von grundsätzlicher Bedeutung.

Zitat (AZ: VI A 5 – 17 08 15 / 17, Seite71, Ziffer 28):

„Der Frequenzbereich 470 - 790 MHz kann für Funkssysteme für die Bereitstellung von Internetanschlüssen insbesondere im ländlichen Raum mit genutzt werden. Diese Nutzungen genießen keinerlei Schutz gegenüber dem Rundfunkdienst und dürfen keine schädlichen Störungen des Rundfunkdienstes verursachen.“

Durch die beabsichtigte Frequenzzuweisung wird eine Gerätegruppe mit inkompatiblen technischen Parametern und Frequenznutzungsmethodik implementiert. Das wäre technisch nur akzeptabel, wenn den Werkzeugen der professionellen Veranstaltungsproduktion Vorrang bei der Nutzung der Frequenzressource gewährt wird, um die benötigte Qualität zu sichern.

- ➔ Es muss sicher gestellt werden, dass bei derartigen Vorhaben die professionelle Veranstaltungsproduktion, einschließlich der elektronischen Nachrichtenberichterstattung mittels ENG/OB signifikanter Vorrang eingeräumt wird.
- ➔ Die eingesetzte Internettechnik muss durch Anwendung von geeigneten Zugriffsverfahren diesen Vorrang garantieren.
- ➔ Im Rahmen der Bereitstellung von Internetanschlüssen muss den Nutzern dieser Internetzugängen der o.g. Vorrang kenntlich gemacht und die Konsequenzen bei Eintritt des Vorrangs (partieller Ausfall der Internetversorgung) erläutert werden.

Reduzierung der koordinierbaren Ressource:

(AZ: VI A 5 – 17 08 15 / 17, Seite 73, „Zu Nummer 3“)

Die Tatsache, dass mehr als 80 % des relevanten UHF-Bandes weiterhin primär dem Rundfunkdienst vorbehalten bleiben, stellt sich aus Sicht der professionellen Veranstaltungsproduktion wenig vorteilhaft dar.

- ➔ Es müssen die aktuell im Bereich 790 bis 862 MHz betriebenen TV-Sender in den Frequenzbereich unterhalb 790 MHz verlagert werden. Es ist von einer erheblichen Beschränkung der verbleibenden Sekundärnutzung auszugehen. Es ist schwer vorstellbar, dass der Frequenzbereich 790 bis 862 MHz die Vielzahl der Anwendungen der Vfg 91/2005 aufnehmen kann.

Jeder unterhalb 790 MHz zusätzlich belegte TV-Kanal verhindert in seinem Verteilungsgebiet die sekundäre Nutzung von bis zu 16 koordinierbaren Produktionsstrecken. Das hat zur Aufrechterhaltung der professionellen Veranstaltungsproduktion bei insgesamt abnehmender Ressourcensituation unmittelbare Folgen.

- ➔ Jede zukünftige Sekundärnutzung durch die professionelle Veranstaltungsproduktion im Frequenzbereich 470 bis 790 MHz erfordert unter diesen erheblich erschwerten Bedingungen den Vorrang vor anderen Sekundäranwendungen (Co-Primär-Status).

Reduzierter Planungsspielraum für Veranstaltungen im nationalen Interesse

- Grundsätzlich wird der Koordinierungsspielraum für nationale Großereignisse (z. B. Sport- oder Wahlveranstaltungen) eingeschränkt.
- Vielfach vorhandene oder erforderlich werdende Sekundärzuweisungen können nicht konfliktfrei auf andere Frequenzbereiche koordiniert werden.

Zitat (AZ: VI A 5 – 17 08 15 / 17, Seite 2, Ziffer D):

„ Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte¹. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand:

Durch die Bestimmungen der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung sind zusätzliche Kosten für den Bundeshaushalt nicht zu erwarten. Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Gemeinden ergeben sich ebenfalls nicht.“

- ➔ Eine Vielzahl der in der professionellen Veranstaltungsproduktion eingesetzten drahtlosen Werkzeuge wurde aus den Haushalten der Länder oder Gemeinden angeschafft. Dazu wurden viele Millionen Euro aufgebracht. Alleine das Auslaufen der Vfg 91/2005 würde selbst bei einer bisher nicht absehbaren Bereitstellung von Ersatzfrequenzen erhebliche Ersatzinvestitionen erforderlich machen.
Unter diesem Aspekt ist der Ausschluss von zusätzlichen Kosten durch die Änderung der Frequenzbereichszuweisung nicht haltbar. Es erscheint dringend angeraten, diese Angabe erneut zu prüfen und ggf. zu korrigieren.

Zitat: (VI A 5 – 17 08 15 / 17, Seite 3, Ziffer E):

„Sonstige Kosten

Der Wirtschaft und insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen entstehen durch diese Verordnung keine Kosten. Auswirkungen auf Einzelpreise, das allgemeine Preisniveau und insbesondere das Verbraucherpreisniveau sind nicht zu erwarten.“

- Eine solche Feststellung ist nicht haltbar.
Vielmehr kommen durch Ersatzinvestitionen, die Einarbeitung in neue Produkte und Frequenzbereiche auf die gesamte Veranstaltungswirtschaft erhebliche Mehrausgaben zu, die zwangsläufig Auswirkungen auf die Produktionskosten und die daraus resultierenden Produktpreise haben werden.

Zitat: (VI A 5 – 17 08 15 / 17, Seite 3, Ziffer G):

„Gleichstellungspolitische Relevanzprüfung

Gleichstellungspolitische Auswirkungen der Regelungen sind nicht gegeben.“

Vorausgesetzt, dass dieser Punkt so gemeint ist, wir diesen lesen, sind wir anderer Auffassung.

- Es werden im vorliegenden Entwurf etablierte Frequenzspektrumsnutzer der professionellen Programmproduktion gegenüber der geplanten Neuzuweisung benachteiligt!

Zusammenfassung

Die „Zweiten Verordnung zur Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung“ signalisiert in knapper Form signifikante Änderungen insbesondere für die professionelle Veranstaltungsproduktion. Dabei sind nicht die gewählte Tabellenform sondern die nicht erläuterten Zusammenhänge zwischen existierender und neu zu implementierender sekundärer Frequenznutzung Anlass und Quelle für Befürchtungen. Dem kann man nur entgegen durch die fortgesetzte und qualifizierte Beteiligung der betroffenen Parteien an aktuellen Verträglichkeitsuntersuchungen und deren praxisnahe Ergebnisverwertung.

Es bleibt angeraten eine Bewertung des nationalen Interesses an der professionellen Veranstaltungsproduktion in die nationale und internationale Frequenzdiskussion ergänzend einzubringen. Dabei sind äußerst komplexe Abläufe und Abhängigkeiten zu berücksichtigen.

Der DKE Arbeitskreis steht mit seiner Anwender-, Hersteller- und Wissenschaftskompetenz gerne beratend und unterstützend bereit.